

Einreisebestimmungen

Nach **Kanada und die USA** gelten für unterschiedliche Länder auch unterschiedliche Reisebestimmungen. Für die Einhaltung der Einreisebestimmungen sowie der zum Zeitraum der Reise aktuell gültigen Corona-Bestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich. Als Reiseveranstalter übernehmen wir keinerlei Haftung.

Möchte man auf dem aktuellen Stand sein, so sollte man sich direkt bei dem Auswärtigen Amt im Internet unter www.auswaertiges-amt.de erkundigen. Darüberhinaus sind nachfolgende Reisebestimmungen im Allgemeinen zusammengefasst:

USA:

Deutsche Bundesbürger benötigen für die Einreise in die USA einen, bei Ausreise, noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass.

Die Einreisebestimmungen „Secure Flight“ der US-amerikanischen Transportation Security Administration (TSA) verlangen die Meldung bestimmter Passagierdaten durch die Fluggesellschaften **vor Erstellung der Flugtickets**.

ESTA

Seit 12.01.2009 ist zur Einreise in die USA eine Online-Registrierung bis spätestens 72 Stunden vor Reiseantritt verpflichtend. Reisende müssen sich dazu vor ihrem Abflug über das Online-System ESTA (Electronic System for Travel Authorization) registrieren. <https://esta.cbp.dhs.gov>

Wir empfehlen Ihnen die Registrierung rechtzeitig vor Ihrer Reise vorzunehmen. Die ESTA-Genehmigung ist für zwei Jahre gültig oder bis zum Ablaufdatum Ihres Reisepasses. Auch Kinder müssen eine eigene ESTA-Genehmigung vorweisen. Das Dep. of Homeland Security erhebt für die Ausstellung deiner ESTA-Genehmigung eine Gebühr von 14 USD p.P., die per Kreditkarte bezahlt werden kann.

Reisepass

Sie benötigen einen gültigen, maschinenlesbaren Reisepass, um nach Kanada einreisen zu dürfen. Zur Einreise bei Kindern muss ebenfalls ein Reisepass vorgelegt werden, ansonsten ist ein Visum erforderlich. Bitte beachten Sie, dass seit dem 1.11.2007 in Deutschland nur noch Pässe ausgestellt werden, deren Passnummern niemals einen der Vokale (A,E,I,O,U) bzw. der folgenden Buchstaben (B,D,Q,S) enthalten. Für Reisende ohne deutsche Staatsangehörigkeit können gesonderte Bestimmungen gelten. Bitte informieren Sie sich darüber in Ihrem Konsulat. Personen, die sich nach dem 01.03.2011 im Irak, im Iran, in Syrien, im Sudan, in Libyen, in Somalia oder im Jemen aufgehalten haben, sind ab sofort von der Teilnahme am Visa-Waiver-Programm ausgeschlossen und benötigen für die Einreise in die USA ein Visum.

Sicherheitskontrollen

Seit 19. Juli 2017 kommen für alle Abflüge in die USA verstärkte Sicherheitskontrollen zur Anwendung und deshalb muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Auch kleine elektronische Geräte können einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, können jedoch weiterhin in der

Flugzeugkabine mitgeführt werden. Da es aufgrund der zusätzlichen Sicherheitskontrollen zu längeren Wartezeiten kommen kann, empfehlen wir allen Passagieren, die einen Langstreckenflug in die USA gebucht haben, spätestens drei Stunden vor Abflug am Flughafen einzutreffen. Mobiltelefone, Tablets, Laptops etc. dürfen nur mit aufgeladenen Akkus mit an Bord genommen werden. Bei den Sicherheitskontrollen können die Passagiere aufgefordert werden, das jeweilige Gerät einzuschalten. Wir empfehlen, die passenden Ladegeräte im Handgepäck mitzuführen, um bei Bedarf die Geräte vor dem Boarding oder bei einer Zwischenlandung aufladen zu können.

Besondere Einreisebestimmungen (Corona – Bestimmungen)

Auf Grund der Corona Pandemie können sich Einreisebestimmungen kurzfristig ändern. Aktuelle Informationen erhält man stets beim Auswärtigem Amt.

Ab dem 08.11.2021 haben die USA ihre Grenzen für internationale Touristen wieder geöffnet. **Einreisen dürfen** Flugreisende, die mit einem der in den USA oder von der WHO zugelassenen Impfstoffe (u.a. BioNTech, Moderna, AstraZeneca und Johnson & Johnson) **vollständig geimpft** sind. Auch Kreuzimpfungen mit einem dieser Impfstoffe sind zugelassen. Ein **negativer Antigen oder PCR-Test** ist bei der Einreise vorzuweisen.

Vollständig geimpfte Reisende benötigen:

- einen **Nachweis über den Impfstatus**, z.B. durch den gelben Impfausweis der WHO oder durch das digitale COVID-Zertifikat der EU-Kommission
- einen **negativen Antigen oder PCR Test**, der zum Zeitpunkt der Einreise maximal 3 Tage alt sein darf.

Inhaltlich müssen folgende Informationen auf dem negativen Testergebnis stehen:

Name und Geburtsdatum der getesteten Person
Name und Adresse des Labors
Datum und Uhrzeit der Probenentnahme
Testmethode
Testergebnis

Das Testergebnis muss im Original und in englischer Sprache verfasst sein. Ansonsten benötigen sie eine amtlich beglaubigte Übersetzung.

SONDERREGELUNGEN FÜR KINDER UNTER 18 JAHREN

- Einreise auch ohne Impfung möglich, wenn Kinder in Begleitung eines vollständig geimpften Erwachsenen reisen.
- Zusätzlich muss bei der Einreise ein negativer Antigen- oder PCR-Test vorgelegt werden, der zu dem Zeitpunkt maximal 3 Tage alt sein darf.
- Kinder, die jünger als 2 Jahre sind, benötigen keinen negativen Test zur Einreise.

AUSNAHMEN

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen COVID-19 geimpft werden dürfen, können bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Nachweises einreisen.

(Stand November 2021)